

<p><b>Beschluss</b> aus der Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 16.02.2017.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 15.03.2017</p>
--	------------------------------------

**7. Widmung eines Teilstückes der Gemeindestraße "Auf dem Stückchen" im Ortsteil Bergstein**

7/2017

**Beschluss:**

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts fasst der Rat folgenden Beschluss:

Das Teilstück der Gemeindestraße „Auf dem Stückchen“ zwischen den Straßenkreuzungen mit den Gemeindestraße „Auf dem Turm“ und „im Siebert“ wird mit sofortiger Wirkung für den Verkehr als öffentliche Gemeindestraße (Anliegerstraße) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934) gewidmet.

Der Bürgermeister wird mit der Durchführung des Widmungsverfahrens beauftragt.

einstimmig, 0 Enthaltungen